

KREISFISCHEREIVEREIN SCHROBENHAUSEN e.V.



Antrag für Fischereigewässer 2012

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

Fischereischein gültig bis:

<u>Gewässer</u> bitte ankreuzen	X	Erwachsene	X	Jugendliche
Paar Waidhofen		185 €		95 €
Weilach		160 €		-
Obere Ach		160 €		-
Untere Ach		90 €		50 €
Strober Weiher		60 €		40 €
Kiesgrube Hörzhausen		60 €		40 €
Gesamtkarte (alle GW)		495 €		-
<u>Gesamtpreis</u>	

Einzugsermächtigung:

Hiermit beantrage ich die Fischereierlaubnis für die markierten Gewässer und ermächtige den KfV Schrobhausen e.V., nach Erteilung der Fischereierlaubnis, die Gewässergebühr von meinem Konto einzuziehen: **Bitte nur Ausfüllen wenn Änderung vorliegt!**

Datum:..... Unterschrift:.....

Nur Auszufüllen bei Änderung der Konto Nr. bzw. der Bankverbindung

Name:.....Vorname.....

Geboren am:..... Unterschrift:.....

Bankleitzahl: Konto- Nr.

Bank:

Der Antrag ist unverbindlich, eine endgültige Entscheidung über die Gewässervergabe unterliegt der Vorstandschaft.

KREISFISCHEREIVEREIN SCHROBENHAUSEN e.V.



- Der Antrag ist wenn möglich bis zum 31.12.2011 abzugeben. Verspätet abgegebene Anträge können unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zur Kartenausgabe am 15.1.2012 bearbeitet werden.
- Die Kartenausgabe findet nur am Sonntag den 15.01.2012 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Vereinsheim statt und danach nur in den darauf folgenden Monatsversammlungen.
- Jeder Antragsteller hat für das laufende Fischerjahr 10 Arbeitsstunden zu leisten oder je nicht geleistete Arbeitsstunde € 15,-- in die Vereinskasse zu zahlen.
- Die Arbeitsstunden sind im Arbeitsstundenbeiblatt des Fangbuchs vom Arbeitsdienstleiter oder einem Vorstandsmitglied zu bestätigen.
- Das Arbeitsstundenbeiblatt ist zusammen mit dem Fangbuch bis zum 31.12. des Fischerjahres abzugeben. Bei **Nichtabgabe** werden unabhängig von den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden 150 € abgebucht. Dies ist für die Besatzmeldungen an den Verband und an die Verpächter sowie für die Auswertung zur Jahreshauptversammlung unbedingt notwendig.
- Mitglieder über 60 Jahre und Jungfischer unter 16 Jahre sind von der Arbeitsstundenpflicht entbunden.